

Dem Flugsportclub Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.950,00 Euro, zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss